

II-5202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2659 /J

1992 -03- 12

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend: Plasmaphereseverordnung (BGBl Nr. 231/1978)

Während die Bedeutung des Blutspendens außer Frage steht und Blutspendeaktionen ein sehr positives Image genießen, ist die Bedeutung von Plasmaspenden teilweise wenig bekannt, bzw. teilweise (möglicherweise bedingt durch Geldzahlungen an die SpenderInnen) negativ besetzt. Hinzu kommen Anachronismen in den einschlägigen Vorschriften, die sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang die folgende

### Anfrage:

1. Die in § 2 der Plasmaphereseverordnung erwähnte Ausstattung von Plasmapheresestellen (wasch- und desinfizierbarer Wandbelag, mit Wachleinwand bezogene Liegen für die SpenderInnen etc.) erscheint anachronistisch, da eine völlig geänderte Technologie, welche sich geschlossener Kreisläufe bedient, zur Anwendung gelangt. Warum geht die Plasmaphereseverordnung dennoch immer noch von einer fast skurrilen Auflistung der Ausstattungsdetails von Plasmapheresestellen aus ?
2. Planen Sie eine Änderung ? Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht ?
3. Erachten Sie insgesamt die Regelung betreffend Plasmaspenden als befriedigend ?
4. Sind die geltenden Vorschriften betreffend Plasmaspenden und Plasmaaufbereitung aus heutiger Sicht ausreichend, um Gefährdungen für EmpfängerInnen von Plasma bzw. Plasmapräparaten auszuschließen ?
5. Wie viele Plasmapheresestellen existieren in Österreich ?  
Wie erfolgt die Kontrolle ?

- 2 -

6. Wurden jemals Strafen nach § 43 Plasmaphereseverordnung verhängt ?  
Wenn ja, aus welchem Grund ?
  
7. Sind Erkrankungen von Plasmaempfängern bzw. AnwenderInnen von Plasmapräparaten bekannt ? Wenn ja, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Erkrankungen ?